

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 5 (1912)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Soziale Arbeit in London	133	Aus den Verbänden und Schulen	138
Markoseregeln für Krankenpfleger und -Pflegerinnen	135	Korrespondenzen	147
		Kleine Mitteilungen	148

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Kassierin: Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern: Emmy Oser, Protokollführerin; Bertha Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider; Herr Stadtarzt Dr. Krucker; Schwn. Lydia Boller, Magdalena Seiler, Elise Stettler, Seline Zimmermann, Protokollführerin; Pfleger Paul Geering, Leo Seiler. Beratendes Mitglied: Frä. Heß, Bureausekretärin.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Vizepräsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Erika Michel; Kassiererin: Frau Vorsteherin Emma Dold; Schw. Martha Stettler; Wärter H. Schenkel, G. Volz.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche; Assesseurs: M^{lle} M. Sahli; M^{lle} Moosmann, infirmière; M^{lle} F. Scheidegger, infirmière.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oscar Kreis; Vizepräsident: Pfleger P. Rahm; Aktuarin: Schw. A. Lindenmeyer; Kassier: Pfleger Ch. Heusi; Protokollführerin: Schw. L. Probst.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigerstraße 10, Bern.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel.

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben 7, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halsketten, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichlichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Soziale Arbeit in London.

Von Schw. T. J.

Im Frühling dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, vier Wochen in einem Settlement in Ost-London zuzubringen. Da gibt es enorme Quartiere mit häßlichen, düsteren Häuserreihen, enge Gassen, in die noch engere Gäßchen münden. In der rußigen Luft, die alles bald schwärzt, ist die Reinlichkeit eine schwere Aufgabe. Weite Strecken hin ist kein Baum zu sehen; deshalb fängt man jetzt an, frühere Kirchhöfe dem Publikum als Gärten zu öffnen. Der Park ist ein großer Segen für Kinder und Erwachsene; für die meisten aber nicht oft erreichbar.

In diesen dichtbevölkerten Arbeiterquartieren stehen einige „Settlements.“ Das sind Ansiedelungen von Männern oder Frauen, die, dankbar für das Gute, das sie in ihrem Leben empfangen, höhere Ziele und neues Glück in eine arme Umgebung tragen wollen. Daß wirkliche «ladies und gentlemen» in ihrem unfreundlichen Quartier freiwillig wohnen, wird von den Leuten sehr estimiert, es lehrt sie, an Liebe glauben. Deshalb werden die Helfer der Settlements geachtet und können unbelästigt in den kleinen Straßen die dunkeln Stiegen hinaufklettern. Es wird innere Mission getrieben, die jedoch nicht durch Predigt, sondern durch soziale Arbeit wirken will. Das Gelingen liegt natürlich daran, wie tief die Helfer selber von dem ergriffen sind, was sie andern mitteilen möchten und inwieweit sie ihre Ideale in sich selbst verkörpert haben. Man sieht es den Menschen an, ob sie Frieden, Glück und Liebe in sich tragen, darnach sehnen sich, bewußt oder unbewußt, alle Herzen, und solche Helfer werden bei den Armen immer offene Türen finden. Es ist meine Ueberzeugung, daß Religion, aus der die Liebe zum Nächsten hervorgeht, der einzige Weg zur gesegneten sozialen Arbeit ist.

Auch Schwestern wird es gewiß interessieren, einiges aus der sozialen Arbeit einer Großstadt zu hören, es liegt doch dieses Gebiet demjenigen der Krankenpflege sehr nahe und ich glaube, durch diesen Einblick viel wertvolles für den Schwesternberuf und für das Leben überhaupt gewonnen zu haben. Es wird in den Armenquartieren Londons eine Riesenarbeit geleistet. Etwelche Erfolge sind schon bemerkbar, aber unzählige Verkommene und Elende erreichte man noch nicht. Staat, Kirche, wohltätige Vereine und Anstalten haben einzeln eifrig gearbeitet. Immer mehr jedoch sieht man ein, daß nur durch systematisches Zusammenwirken etwas ausgerichtet werden kann. Besonders die freiwillige Armenpflege und das «Registration Office» suchen die Verbindung zwischen allen Hilfsquellen herzustellen. Sie bekämpfen gedankenlose und unweise Wohltätigkeit und trachten nach zweckmäßiger Hilfe.

In England können auch Frauen in die staatliche Armenpflege gewählt werden, was oft geschieht. Eine solche Armenpflegerin wohnte in unserem Settlement und

erzählte mir allerlei aus ihrer Arbeit. Unter der Armenpflege steht das Workhouse, im Unterschied zu einem Armenhaus und einer Arbeitsstätte. Hier werden Männer und Frauen, die sich nicht selbst durchbringen können, hingbracht. Der Aufenthalt im Workhouse wird als Schandfleck angesehen, die Leute tun alles, um nicht dorthin gehen zu müssen, obschon es besonders für Greise oder für verlassene Mütter eine große Wohltat ist. Die Kinder dieser vom Staate versorgten Eltern werden auf dem Lande erzogen. Ich besuchte einst eine solche Kinderkolonie. Es war im Mai, alles grünte und blühte, ein hübscheres Bild läßt sich kaum denken, ein reizendes kleines Dorf in einem großen Park. In hübschen Häuschen wohnen je 20—30 Knaben oder Mädchen verschiedenen Alters zusammen, so daß die größeren für die kleineren sorgen lernen. In jedem Mädchenheim waltet eine Hausmutter, die in den Hausgeschäften Anleitung gibt, während die Knaben keine Hauseltern zur Erziehung haben. Die „Mutter“ besorgt den Haushalt, der „Vater“ ist ein Handwerker und erteilt Unterricht in seinem Fach. Wir besuchten das freundliche Schulhaus, besahen die Gärten, Spielplätze, das Schwimmbad und das einstöckige kleine Spital mit Absonderungshaus, blühende Fliederbäume davor. Die Mädchen werden zu Dienstboten erzogen, mit 15—16 Jahren wird jedem eine Aussteuer gewährt und eine Stelle gesucht, welche unter Kontrolle steht. Andere Armenpflegen finden, die ihr unterstellten Kinder sollten nicht so ausschließlich zusammenleben. Sie bauen daher Heime in verschiedenen Dörfern und lassen die Kinder die Dorfschulen besuchen, wieder andere geben sie an Landleute zur Pflege, wie es bei uns geschieht.

Unter Aufsicht der Armenpflege steht auch das Armenpflegespital. Hier werden alle vom Staat unterstützten Kranken und Unheilbaren verpflegt. Es ist eine große Anstalt für das Quartier von Bethnal Green allein und macht mit den blumengeschmückten Sälen einen freundlichen und behaglichen Eindruck. Freilich ist es ein trauriger Ort, der unendlich viel Elend birgt. Ich denke an den großen Saal mit 20—24 Gitterbetten, in denen alte hilflose Weiblein lagen, die teils schrien, teils irre redeten. Daß die Schwestern hier ihre zwei täglichen Freistunden nötig haben, ist begreiflich.

Die Kirche hat eine Anzahl Helfer, Diaconissen und Besucherinnen, die sich in ihren Dienst stellen. Diese gehen zu Armen und Kranken, suchen die Leute zur Kirche zu führen, sie für allerlei zu interessieren, halten durch ein Sammel-system zum Sparen an und helfen dem Pfarrer, wo sie können. In jeder Kirchengemeinde wird einmal die Woche eine Müttervereinigung gehalten, wohin auch die Wickelfinder mitgebracht werden dürfen. Mit Arbeiten, Vorlesen, etwa einem Vortrag und einer Tasse Tee verleben die armen Mütter einen angenehmen und lehrreichen Nachmittag. Die Kirche hat an der sozialen Arbeit in Ost-London einen hervorragenden Anteil. Sie durchdringt alles in England, vielmehr als bei uns. Das Settlement würde sich wahrscheinlich weltlich nennen, wo es doch ganz und gar von religiösem Geiste getragen ist. Man fragt keine Arbeiterin nach ihrer Konfession und doch versammelt man sich morgens in der kleinen Hauskapelle zu gemeinsamem Gebet. Das gibt Mut zur Arbeit und vereinigt die Helferinnen im gleichen Ziel. Ebenso sind die englischen « nurses » weltliche Schwestern, aber ihre Zugehörigkeit zur Kirche wird als selbstverständlich betrachtet. In den Spitälern werden für die Kranken und für die Schwestern Andachten gehalten, oder ihnen ermöglicht, Gottesdiensten öfters beizuwohnen. Wer es erfahren hat, wie schwer es ist, in der bedrückenden Spitalarbeit ohne solche Hülfe auskommen zu müssen, weiß, welche Wohltat und welche Macht für das Zusammenarbeiten sie ist. Diese weltlichen Schwestern, welche bei Gelegenheit auch tanzen und Tennis spielen,

singen oft mit ihren Patienten Kirchenlieder. Sie kommen so in Berührung mit dem heiligsten Bedürfnis des Menschen.

Sonntagschulen werden natürlich in Ost-London auch überall gehalten, sie sind ja von England zu uns gekommen und haben sich hier ganz eingebürgert. Im Frühling und Herbst gibt es in allen Kirchen Blumen- und Erntegottesdienste, bei denen die Kinder Blumen und Früchte mitbringen, welche nachher an Spitäler und andere Anstalten verteilt werden.

Man macht sich keinen Begriff, welche Freude die Ost-Londoner an Blumen haben. Ich vergesse nie die leuchtenden Augen der Sonntagschüler, als wir einmal Blumen verteilten. Ich fragte darauf einen kleinen Jungen, ob er noch nie Blumen wachsen gesehen hätte, was er verneinte. Oft schickten uns Freunde vom Lande Blumen ins Settlement, die wir dann auf unseren Besuchsreisen verschenkten. Auf der Straße schon blickten viele Augen sehnsüchtig nach dem Blumenkorb. An diese Freude knüpft man bei den Kindern an, lehrt sie in Fensterkisten Blumen pflegen, was einen erzieherischen Zweck hat.

Seit dem Jubiläum der Königin Viktoria besteht in London eine große Organisation von Gemeindeschwestern, die eine segensreiche Arbeit leisten und bei dem Volke sehr beliebt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Narkoseregeln für Krankenpfleger und -Pflegerinnen.

Allgemeines. Um Operationen schmerzlos auszuführen, gibt es verschiedene Mittel (Anästhetika, Gefühllosmachende). Die wichtigsten sind in zwei Gruppen zu stellen:

1. Narkotika, Betäubende. Sie werden in der Regel eingeatmet, in die Lungen und von da ins Blut aufgenommen. Mit dem Blut kommen sie in den ganzen Körper, auch ins Gehirn und versetzen den Menschen dadurch in tiefen Schlaf.

2. Lokale Anästhetika, die am Ort der Operation oder in der Nähe eingespritzt die Nerven dieser Gegend vorübergehend lähmen, so daß die von ihnen versorgten Körperteile ohne Empfindung sind.

Sowohl die Mittel zur allgemeinen wie zur lokalen Schmerzausschaltung sind starke Gifte, die in zu großen Dosen, gefährlich, ja tödlich sind. Die weniger gefährlichen sind die lokal wirkenden Gifte, das Kokain und seine Verwandten, so daß ihnen der Arzt überall den Vorzug gibt, wo ihr Gebrauch möglich und ausreichend ist. Aber bei einer großen Zahl eingreifenderer Operationen und bei Kindern bleibt doch die Einschläferung, die Narkose, nötig.

Schon hieraus ergibt sich, daß die Ausführung einer Narkose eine große Verantwortung in sich schließt. Bei vielen chirurgischen Eingriffen, z. B. Bruchoperationen, Operationen an Knochen und anderen ist die Narkose die verantwortungsvollste und schwierigste Handlung. Wegen dieser Tatsachen machen vielfach nur Ärzte Narkose, und es gibt z. B. in England eine große Anzahl von Spezialärzten, die nur narkotisieren und dadurch dem Kranken und dem Chirurgen eine hohe Gewähr für die gute Handhabung dieser wirklichen Kunst bieten.

Doch ist es auch möglich, unter Aufsicht des verantwortlichen Arztes, durch Übung und mit peinlichster Sorgfalt und Vorsicht ohne ärztliche Bildung diese Kunst zu erlernen, aber nur durch lange praktische Übung, nicht allein durch Auswendigwissen der Hauptpunkte, die nun hervorgehoben werden sollen.

Die beiden Hauptmittel zur Einschläferung sind das Chloroform und der Aether. Das Chloroform ist das gefährlichere Gift, weil es

1. die Herzkraft herabsetzt, lähmend wirkt;
2. weil schon sehr kleine Mengen tödlich wirken können;
3. weil die Giftwirkung (ähnlich wie beim Alkohol) bei verschiedenen Menschen sehr verschieden ist und man nie im voraus sicher sagen kann, wer wenig und wer viel Chloroform vertragen kann.

Daher suchen wir möglichst mit dem Aether auszukommen, der das Herz anregt und kaum in tödlichen Mengen der Atemluft beigefügt werden kann. Dagegen hat der Aether zwei andere Mängel:

1. genügen auch sehr große Dosen nicht immer, einen tiefen Schlaf herbeizuführen;
2. reizen große Mengen Aether den Rachen, den Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungen, so daß ein akuter Katarrh, bei schwachen Lungen oder Verschlucken auch Lungentzündung entstehen kann.

Wir suchen deshalb durch Morphinumgaben und andere schlafmachende Mittel, von denen das wichtigste das Skopolamin ist, die Aetherwirkung zu unterstützen. Bei starken Männern, Trinkern (die übrigens immer schwache Herzen haben, also besonders gefährdet sind) muß aber fast regelmäßig noch Chloroform mitgegeben werden, bis tiefe Narose erreicht wird. Ist erst tiefe Narose eingetreten, dann genügen geringe Mengen, in der Regel der Aether allein, die Narose zu unterhalten.

Eine Zwischenstellung zwischen lokaler und allgemeiner Anästhesie nimmt die Rückenmarksanästhesie ein; der untere Teil des Körpers wird dadurch unempfindlich gemacht, daß kurz vor der Operation ein lokales Anästhetikum in den Rückenmarkskanal der Lendengegend gespritzt wird. Doch braucht man hierbei verhältnismäßig große Giftmengen, die nur bei genauester Beobachtung aller Einzelheiten ungefährlich sind.

Technik der Narose. Vor Beginn der Narose ist dreierlei zu beobachten:

1. Ist der Narosenapparat gefüllt und gut arbeitend?
2. Sind die Instrumente zum Mundöffnen, Vorziehen der Zunge, zur Kampfer-einspritzung bereit?
3. Hat der Kranke nichts Loses — falsche Zähne usw. im Munde? Und: Sind Zähne und Mund ganz rein gepuht? (Ist dies nicht der Fall, darf die Narose nicht gemacht werden, da in der Narose leicht ein Verschlucken der Schmuckteilchen und dadurch Lungenentzündung eintreten kann).

Nun läßt man den Kranken tief Atem holen und nähert ihm allmählich die Maske, so daß er nicht, durch die starken Dämpfe erschreckt, den Atem anhält und unruhig wird. So läßt sich häufig ein ganz ruhiges Einschlafen herbeiführen.

Da wir nie wissen, ob der Kranke viel oder wenig des Narotikums verträgt, geben wir anfangs stets wenig, bei Chloroform-Aethergemisch nie rascher, als ruhiger Atmung entspricht (12—16 mal in der Minute), bei Aether allein rascher, etwa dem Pulsschlag entsprechend (60—70 in der Minute).

Viele Kranke werden zunächst wie berauscht, unruhig, tobend (Erzitation), meist ein Zeichen, daß sie an Alkohol gewöhnt sind und daß wir wegen des Herzens doppelt vorsichtig sein müssen: wir geben also die Narose ohne Beschleunigung, ganz regelmäßig weiter, eher verlangsamen wir das Tempo etwas, besonders bei Chloroform.

Der Beginn des Einschlafens ist an den tieferen, regelmäßigen Atemzügen, am Schlaffwerden der Muskeln zu merken. Wir legen nun den Kopf tief und zur Seite, damit der Schleim aus dem Mund fließen kann, und verringern die Dosis.

Der feinste Maßstab für die Tiefe der Narkose ist die Tätigkeit der Augenmuskeln. Sie werden an zweitletzter Stelle in Lähmung versetzt; ist die Lähmung bis auf den innersten Augenmuskel, der die Pupille eng erhält, fortgeschritten, dann ist die Narkose schon zu tief und jeden Augenblick kann die Lähmung auf die letzten noch arbeitenden Nervenzentren der Atmung und Herztätigkeit übergehen, der Tod eintreten, wenn nicht durch energische künstliche Atmung für möglichst rasche Beseitigung des Chloroforms aus der Lunge gesorgt wird.

Die Narkose ist in der Regel nicht tief genug, wenn der Kranke bei dem Versuch, ihm das Auge zu öffnen (Vorsichtig!), noch „zwinkert“, die äußeren Ringmuskeln des Auges zusammenzieht.

Die Narkose ist tief, wenn man das Lid öffnen und mit dem Lidrand (aber nicht mit dem Finger!) gegen das Auge drücken kann, ohne Zwinkern zu erzeugen. In diesem Stadium ist die Pupille weder ganz eng noch ganz weit; sie zieht sich etwas zusammen, wenn Licht ins Auge fällt: der innerste Augenmuskel arbeitet noch.

Wird die Narkose noch tiefer, was nur ausnahmsweise nötig ist, dann ist die Pupille, wenn das Lid hochgezogen wird, ganz eng, unbeweglich. Hierbei ist ganz besondere Vorsicht geboten, es darf nur 5—10mal in der Minute getropft oder auf den Gummiball gedrückt werden, damit nicht jene plötzliche starke Erweiterung der Pupille und damit die äußerste Lebensgefahr eintritt.

Gleichzeitig mit der Pupillenlähmung setzt dann auch der Puls aus, auf dessen Verhalten wir hier nicht näher eingehen wollen, da seine Beobachtung selbst durch eine zweite Person sehr schwierig und bei der mit Skopolamin-Morphium erleichterten Narkose übrigens entbehrlich ist.

Die wichtigste Regel zur gleichmäßigen Erhaltung einer Narkose ist, daß man die richtige Dosis herausfindet, die in ganz regelmäßigen Abständen gegeben die richtige Tiefe des Schlafes unterhält. Da aber die richtige Dosis bei jedem Einzelfall verschieden ist, bedarf es ebensoviel Vorsicht als Erfahrung, um sie zu finden.

Narkosestörungen. Ueberwachung nach der Narkose. Störungen in der Narkose, Puls- und Atemunregelmäßigkeiten, Erbrechen, treten fast nur ein, wenn diese gleichmäßige Form nicht gefunden wird, sondern der Unerfahrene bald zu wenig, bald wieder zu viel gibt und dann von neuem aussetzen muß, um seinen Kranken nicht zu vergiften. Was bei solchen Störungen zu geschehen hat, das kann nur der Arzt im Einzelfall entscheiden. Daher die zweite Hauptregel über die ganze Narkose: Jede auffallende Veränderung ist sofort dem Operateur mit deutlicher Stimme mitzuteilen.

Endlich ist auch seine ausdrückliche Entscheidung, wann die Narkose aufhören soll, einzuholen und dann die Maske ganz vom Gesicht zu entfernen.

Die tiefe und seitliche Lagerung des Kopfes muß mindestens bis zum völligen Aufwachen erhalten bleiben, damit das Verschlucken vermieden wird, wenn der noch Schlafende — gewöhnlich nur nach ungleichmäßiger Narkose — erbricht. Bis zu völligem Erwachen darf kein Patient auch nur sekundenlang allein gelassen werden; am besten bleibt der Narkoseleitende so lange bei ihm, beobachtet und überwacht ihn, so daß er bei bedrückenden Erscheinungen sofort ärztliche Hilfe holen kann.

Außer dem Erbrechen besteht auch eine zweite Gefahr, auf die schon während der Narkose zu achten ist, die der Abkühlung. Besonders bei Aethernarkosen macht der Kranke einen erhitzten Eindruck, viel Blut geht in die Hautgefäße, es kommt häufig zu Schweißausbruch. Im Operationsaal, wo der Kranke sehr leicht bedeckt liegen muß, ist es nun auch warm genug, manchmal fast zu heiß; sobald

der Kranke nach beendeter Operation aber auf seine Station, über den Gang, ja durchs Freie getragen und gefahren wird, kann er sich sehr leicht erkälten, wenn er nicht mit besonderer Sorgfalt eingehüllt und auch in seinem Bett noch warm zugedeckt und vor Luftzug geschützt wird.

Dr. med. Sief-²Leipzig.

(„Zeitschrift für Samariter- und Rettungsweisen“.)

Aus den Verbänden und Schulen.

IV. Ordentliche Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes

Sonntag den 18. August 1912, nachmittags 2¹/₂ Uhr,
im Freien Gymnasium in Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli, Protokollführer in Stellvertretung: Dr. C. Fischer.

Anwesend sind ferner:

Krankenpflegerinnen: Emma Dold, Vorsteherin, Irene Reineck, Emilie Lüscher, Lina Rufer, Hedwig Graf, Klara Reich, Eliza Bill, Anna Moni, Madeleine Hübscher, Jeanne Perret, Madeleine Großenbacher, Julia Seeger, Dina Schneider = 13.

Krankenpfleger: Heinrich Schenkel, Christian Kilchenmann, Wilhelm Hansen, Ernst Freudiger = 4.

Vorgängerinnen: Elise Tellenbach, Anna Ryb, Frieda Gehrig, Marie Schneider, Elise Kaufmann = 5.

Im Ganzen anwesend 24.

Ihre Abwesenheit haben entschuldigt: Maja Rebmann, Marie Bangerter, Emma Hofmann, Lisa Hänni, Therese Schmidt, Hanni Keller, Marie Zimmermann, Marie Enferly, Berta Matter, Anna Senn, Hulda Riente, Emma Schneeberger, Lisa Hofer, Marie Schüpbach, Hermine Dintheer, Julia Steger, Klara Wüthrich, Marianne Fankhauser, Martha Stettler, Emil Habegger, Ernst Hofmann, Karl Buz, Albert Hürzeler, Rosa Wegmüller.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einem kurzen Begrüßungswort, in dem er darauf hinweist, daß nicht das Bestreben nach Geselligkeit, noch nach Erwerb, die Anwesenden zu dieser vierten Hauptversammlung hergelockt haben, sondern das Bedürfnis, ernsthaft zu beraten, wie der Krankenpflegeverband zu heben sei. Wenn auch die Zahl der Anwesenden klein ist, so darf man eben nicht vergessen, daß gerade beim Krankenpflegeberuf die Verhinderungsgründe sehr zahlreich sind.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung ist im Berufsorgan erschienen, es wird auf Wunsch der Versammlung ohne Verlesung genehmigt.

2. Der Präsident, Herr Dr. Sahli, verliest den Jahresbericht wie folgt:

Bericht über das Jahr 1911. Das Berichtsjahr zeigte eine ruhige Entwicklung. Die Mitgliederzahl hat wieder erfreulich zugenommen. Sie betrug 1911 179, heute, oder vielmehr auf 30. Juni 1912 232. Also Zunahme um 53 Mitglieder, trotzdem 19 Austritte, zum größten Teil in andere Verbände zu verzeichnen sind.

Die weit überwiegende Zahl der Mitglieder, nämlich 150, sind Krankenpflegerinnen. Von ihnen sind 127 stimmberechtigt und 23 nicht stimmberechtigt; 50 sind Vorgängerinnen, von denen 31 stimmberechtigt und 19 nicht stimmberechtigt; 32 sind Krankenpfleger, von ihnen haben 25 das Stimmrecht.

Von den 232 Mitgliedern sind also 200, oder mehr als $\frac{4}{5}$ weiblichen und 32 männlichen Geschlechts.

Das Bundesabzeichen haben nur 98 Mitglieder bezogen, also nur wenig mehr als die Hälfte der Berechtigten. Wie viele die Bundesstracht tragen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Alle Aufnahmegesuche wurden vom Vorstand eingehend geprüft. Wo die Auskünfte über die Berufsvorbildung ungenügend schienen, wurde Ergänzung verlangt oder abgewiesen. Immer mehr zeigt sich aber, daß die gegenwärtigen Forderungen für die Aufnahme nicht genügen, um eine gehörige Ausbildung im Beruf zu sichern. Nachdem dieselben nun während drei Jahren in Kraft waren und so mancher ältern Pflegekraft ermöglichten, dem Verband beizutreten, trotzdem sie eigentlich strengeren Anforderungen nicht voll genügt, ist es an der Zeit, die Zulassungsbedingungen zu verschärfen durch Aufstellung eines Verbandsexamens. Wollen wir den Hauptzweck unseres Verbandes erfüllen und den Krankenpflegeberuf dauernd heben, so müssen wir nicht nur die Zahl der Mitglieder, sondern namentlich auch ihre Qualität erhöhen. Dies geschieht einzig dadurch, daß Elemente unwürdiglich fern gehalten werden, die ohne längere und gründliche Lernzeit sich zum Pflegeberuf drängen. Die Lehrlingszüchterei mit drei, sechsmonatlicher oder einjähriger Lernzeit, wie sie von manchen Spitälern und Privatkliniken betrieben wird, muß dadurch bekämpft werden, daß solchen Leuten der Eintritt in die Berufsverbände verunmöglicht wird. Aus diesem Grunde begrüßen wir das vom Bundesvorstand in Aussicht genommene Examen und hoffen, es werde recht bald die gegenwärtigen Zulassungsbedingungen ersetzen.

Der Vorstand hielt im ganzen drei Sitzungen ab. Eine größere Anzahl Geschäfte, namentlich die Aufnahmen, wurden auf dem Zirkulationsweg erledigt. Laut Beschluß der letzten Hauptversammlung wurde die Mitgliederkarte allen Mitgliedern zugestellt und, soviel uns bekannt, mit Beifall aufgenommen. Zu mehrfachen unerquicklichen Verhandlungen gab die Beschwerde eines Wärters gegen einen Berufskollegen Anlaß. Da der strikte Beweis für die Beschuldigungen nicht erbracht werden konnte, blieb dem Vorstand nichts übrig, als die unsaubere Angelegenheit fallen zu lassen. Leider sind bei diesem Anlaß Dinge zu unserer Kenntnis gekommen, die ein sehr schlimmes Licht auf die Gepflogenheiten gewisser Wärterkreise werfen und denen in Zukunft im Interesse des Verbandes und der Krankenpfleger selber, von denen die Mehrzahl ihren Beruf in tadelloser Weise ausübt, mit aller Energie entgegengetreten werden muß.

Zu längeren Verhandlungen gab die Frage der Einführung eines Krankenpflegeexamens Anlaß, die dem Vorstand von der letzten Hauptversammlung zum Studium überwiesen worden war. Ueber das Ergebnis der Beratungen wird heute besonders Bericht erstattet werden.

Das Schiedsgericht wurde auch im Berichtsjahr nie in Anspruch genommen.

Das Bureau des Roten Kreuzes, das gleichzeitig dem Verband als Vermittlungsstelle dient, hat von Neujahr 1911 an nur noch Verbandsmitglieder vermittelt. Da eine große Zahl der Mitglieder ständige Stellen bekleidet, nahmen sie die Vermittlung nicht in Anspruch. Im ganzen vermittelte das Bureau im Jahr 1911 123 Krankenpflegepersonen und zwar 72 Pflegerinnen, 17 Pfleger und 34 Vorgängerinnen. Es wurden ihnen zugewiesen: 610 Pflegen (1910: 615) mit 21,561 Pflegetagen (1910: 21,518). An Salär wurde ausbezahlt Fr. 46,722 (1910 Fr. 43,720). Von den erwähnten 610 Pflegen kamen auf Pflegerinnen 347 (1910: 356), auf Pfleger 131 (1910: 120), auf Vorgängerinnen 132 (1910: 139).

Während im Jahr 1911 die männlichen Pfleger in ziemlich befriedigender Weise beschäftigt werden konnten, war das im ersten Halbjahr 1912 nicht der Fall, so daß wir die Klagen der Wärter über ungenügende Beschäftigung leider als gerechtfertigt anerkennen müssen. Die Gründe liegen unseres Erachtens im Zurückgehen der Nachfrage nach männlichem Personal und auch zum Teil in einer, für das Berner Bureau zu großen Zahl der Wärter. Kurzfristig ist es, wenn von einzelnen Wärtern dem Bureau die Schuld an den unbefriedigenden Erwerbsverhältnissen zugeschoben wird. Dasselbe hat sich redlich Mühe gegeben, in geeignete Stellen unsere männlichen Mitglieder zu plazieren. Wenn es dabei häufig keinen Erfolg hatte, weil das Publikum eben weibliche Pflegekräfte vorzieht, so sollte ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Schließlich muß es eben doch die bestimmten Wünsche der Nachfragenden berücksichtigen.

Der Bundesvorstand, dem vier vom Berner Verband gewählte Mitglieder angehören, hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten, eine in Langenthal und zwei in Bern. Neben zahlreichen kleineren Geschäften, wie Bundesabzeichen, Bundesstracht u. wurde besonders die Spitalenquôte, die durchgeführt, und das Krankenpflegexamen, das vorbereitet wurde, behandelt. Als neue Sektion wurde in den schweiz. Krankenpflegebund aufgenommen der Krankenpflegeverband Basel.

Das ist das gedrängte Bild, das ich Ihnen über die letztjährige Tätigkeit unseres Verbandes entwerfen kann. Wenn ich auch über keine Ereignisse von einschneidender Bedeutung berichten kann, so ist doch unverkennbar, daß der Pflegeberuf aus seiner früheren trostlosen Isolierung herausgetreten ist und daß seine Angehörigen immer mehr die Macht der Organisation, des Zusammenschlusses zu einem Ganzen, mit bestimmten praktischen Zielen, einsehen. Und daß dieser Zusammenschluß bereits wichtige praktische Erfolge gezeitigt hat, geht aus dem Ergebnis unserer Spitalenquôte hervor und wer im letzten Jahrzehnt alle die Verbesserungen mit angesehen hat, der wird mit mir der Ueberzeugung sein, daß es in der Krankenpflege kräftig vorangeht, und daß unsere Verbände nicht umsonst gegründet worden sind.

Der Jahresbericht wird von der Hauptversammlung gutgeheißen.

3. Ueber die Jahresrechnung referiert Frau Vorsteherin C. Dold. Der Kassenverkehr des Krankenpflegeverbandes Bern hat sich, zufolge der Abgabe der Bundesabzeichen und der Mitgliedskarten im verfloßenen Jahre, um beinahe das Fünffache vermehrt gegenüber dem Vorjahr.

Während der letzte Rechnungsabluß an Einnahmen Fr. 543 und an Ausgaben Fr. 153 aufwies, betragen die Einnahmen dieses Jahres Fr. 2602.30, die Ausgaben Fr. 2141.07, mit einem Aktivsaldo von Fr. 461.23. Dazu kommt noch ein Warenvorrat an Bundesabzeichen und Mitgliedskarten im Werte von Fr. 90.

Der Fonds für die Hilfskasse beträgt gegenwärtig Fr. 485.20. Die Beiträge an diese Kasse sind dieses Jahr spärlicher geflossen. Außer den Fr. 200, die von der Verbandskasse hinzugekommen, sind nur Fr. 47 gespendet worden. Im Jahr vorher waren es Fr. 120. Trotz vermehrter Mitgliederzahl haben die Beiträge um ungefähr $\frac{2}{3}$ abgenommen, was sehr bedauerlich ist.

Wohl mag die während längerer Zeit anhaltende flauere Zeit den Grund dazu geboten haben, aber seit einigen Monaten ist doch, mit Ausnahme der Wärter, wieder alles so ziemlich beschäftigt und man sollte meinen, in solch gutem Moment könnte auch etwas für diesen Punkt abfallen.

Die von den Revisoren geprüfte Jahresrechnung wird auf deren Vorschlag von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der aus der Rechnung sich ergebende Aktivsaldo soll wie folgt verteilt werden:

Beitrag an die Hilfskasse	Fr. 300. —
Beitrag an die Kosten des Stellenvermittlungsbureaus	„ 100. —
Auf neue Rechnung	„ 61.23
	Fr. 461.23

Dieser Vorschlag wird von der Versammlung ohne Diskussion gutgeheißen.

4. Wahlen. Die dreijährige Amtsdauer des gegenwärtigen Vorstandes ist abgelaufen. Das bisherige Mitglied, Herr Wärter Bolz, hat wegen Berufswechsel seine Demission gegeben. Wärter Zaugg und Levaillant sind aus dem Verband ausgetreten und deshalb in ihren Funktionen als Ersatzmitglieder des Schiedsgerichtes und als Rechnungsrevisor zu ersetzen.

Nach § 8, Ziffer 5, der Statuten hat der Vorstand der Hauptversammlung unverbindliche Vorschläge für die Wahlen vorzulegen. Diese Vorschläge lauten folgendermaßen: a) Vorstand. Präsident: Dr. W. Sahli; Mitglieder: Wärter H. Schenkel, Schw. Martha Stettler, Wärter W. Hansen. Weitere vier Mitglieder sind von der Verwaltungskommission des Lindenhofs zu wählen. Ersatzmitglieder: Frau Martha Siegenthaler, Schw. Roseli Wyßenbach, Schw. Madeleine Hübscher, Wärter Konrad Frey.

b) Schiedsgericht. Mitglieder: Dr. Fischer, Wärter Konrad Frey, Schw. Julia Seeger. Das Schiedsgericht ergänzt sich außerdem durch zwei Mitglieder des Vorstandes. Ersatzmitglieder: Wärter Ernst Hofmann, Schw. Elise Glückiger, Schw. Rosa Wegmüller.

c) Rechnungsrevisoren: Schw. Rosa Wegmüller und Wärter E. Freudiger.

d) Abgeordnete zur Delegiertenversammlung des schweiz. Krankenpflegebundes: Dr. W. Sahli, Wärter H. Schenkel, Vorsteherin E. Michel, Schw. Lisa von Surin, Schw. Marie Bangerter, Schw. Maja Rehmann, Wärter Hürzeler in Grindelwald.

Es wird beschlossen, von einer Wahl von Ersatzmitgliedern für die Delegierten in die Versammlung des schweiz. Krankenpflegebundes abzugehen, da im Verhinderungsfall die Mandate bei Mulaß der Sitzung selber auf andere Anwesende des bernischen Verbandes übertragen werden können.

5. Ueber die betreffs Einführung eines Krankenpflegeexamens getanen Schritte referiert Dr. Fischer. Das Examen soll Vorbedingung zur Aufnahme in die Verbände sein und ist Sache des schweiz. Krankenpflegebundes. Die Einzelheiten, welche der Bundesvorstand bisher besprochen hat, sind jedoch noch nicht fertig durchberaten.

6. Herr Schenkel referiert über die Ergebnisse der Spitalenquôte, die zahlenmäßig in Nr. 1 dieses Jahrgangs der „Blätter für Krankenpflege“ erschienen sind. Als Folge dieser Enquôte sind Normalien für Uebernahme von Anstaltspflegen ausgearbeitet und den Verwaltungsdirektionen verschiedener Anstalten zur Einsicht und Rückäußerung unterbreitet worden.

7. Mitgliederbeitrag und Abonnement für die Blätter für Krankenpflege. Wie bekannt sein wird, erscheinen die „Blätter für Krankenpflege“ seit Neujahr nicht mehr in Verbindung mit dem „Roten Kreuz“ zum Abonnementspreis von Fr. 4. — pro Jahr, sondern als selbständiges obligatorisches Organ des Krankenpflegebundes zum Preis von Fr. 2.50 pro Jahr.

Es sind nun wiederholt Anfragen erfolgt, ob der Mitgliederbeitrag dadurch eine Reduktion zur Folge haben werde.

Der Vorstand hat sich mit der Frage befaßt und ist nun zu dem Beschluß gekommen, trotz vermindertem Abonnementspreis, die Fr. 8. — weiter zu beziehen, damit die Verbandskasse mehr Mittel erhalte, auch im Hinblick auf die Hilfskasse. Ein Herabsetzen des Mitgliederbeitrages würde auch eine Statutenrevision bedingen, was sich wegen Fr. 1. 50 nicht lohnen würde.

8. Vorrücken der nichtstimmberechtigten Mitglieder zur Stimmberechtigung. Der Vorstand hat gefragt, wie es mit der Beförderung der nichtstimmberechtigten zur Stimmberechtigung gehalten werden soll, ob die Beförderung ohne weiteres nach einer bestimmten Zeit erfolgen soll, oder ob jedes nichtstimmberechtigte Mitglied die Beförderung nachsuchen soll.

Er hat beschlossen, es sollen diejenigen nichtstimmberechtigten Mitglieder, welche annehmen, nun die Stimmberechtigung erlangt zu haben, ein Gesuch einreichen und dabei durch Zeugnisse nachweisen, ob die Bedingungen zur Stimmberechtigung nunmehr erfüllt sind.

Die Versammlung erklärt sich mit den unter 7 und 8 vom Vorstand gemachten Vorschlägen einstimmig einverstanden.

9. Unvorhergesehenes. Schriftlich sind aus den Kreisen der Krankenpflegerinnen Klagen über die Bundesstracht und über die Qualität des Stoffes von Mänteln und Waschkleidern eingelaufen. Der Vorstand wird sich mit der Frage zu befassen haben.

Schluß der Sitzung 4¹⁰ Uhr.

Auszug aus dem Protokoll des Krankenpflegeverbandes Bern.

IX. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 7. August 1912, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hirschengraben 7, Bern.

Anwesend: Präsident Dr. Sahli, Frau Vorsteherin E. Dold, Wärter Schenkel, Schw. Maja Rebmann, als Vertreterin des Herrn Dr. Fischer, Schw. Marta Stettler, Schw. Julia Seeger, als Vertreterin von Frau Vorsteherin E. Michel, und Wärter Hansen, als Vertreter des Herrn G. Volz.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Es wird ein Brief des bisherigen Vorstandsmitgliedes, Herrn Wärter Volz, verlesen, in dem er seine Demission als Vorstandsmitglied des bernischen Krankenpflegeverbandes erklärt. Er begründet seinen Austritt mit der ungenügenden Arbeit, die er in der Krankenpflege finde und die ihn nötige, zu einem andern Beruf überzugehen. Es wird mit Bedauern von diesem Austritt Kenntnis genommen.

3. Zur Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes sind die Einladungszirkulare erlassen worden. Nach § 8, Ziffer 5, der Statuten hat der Vorstand der Hauptversammlung für die von ihr zu treffenden Wahlen unverbindliche Vorschläge vorzulegen. Da die Amtsdauer des gegenwärtigen Vorstandes mit der nächsten Hauptversammlung abläuft, müssen Neuwahlen stattfinden und zwar von je vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern des Vorstandes, je drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichtes, zwei Rechnungsrevisoren und sieben Abgeordneten des Verbandes zur Delegiertenversammlung des schweiz. Krankenpflegebundes.

Demissionen liegen vor von Herrn G. Volz wegen Berufswechsel, Wärter Zaugg und Levaillant wegen Austritt aus dem Verband; Schw. Hedwig Graf hat ihren Wohnsitz nach der Ostschweiz verlegt.

Es werden die Vorschläge an die Hauptversammlung besprochen und aufgestellt. Sie sollen vervielfältigt und an der Versammlung ausgeteilt werden. Die Versammlung wird beschließen, ob offen oder geheim abgestimmt werden soll.

4. Die Kassiererin gibt davon Kenntnis, daß die Rechnung auf 30. Juni 1912 mit einem Ueberschuß von Fr. 461 abschließt. Es wird beschlossen, der Hauptversammlung zu beantragen, diesen Ueberschuß folgendermaßen zu verteilen:

An die Hülfskasse	Fr. 300.—
Beisteuer an die Kosten des Stellenvermittlungsbureaus Bern	„ 100.—
Auf neue Rechnung	„ 61.—

An der Hauptversammlung soll Herr Dr. Fischer über den Stand der Krankenpflegeprüfung referieren und Herr Schenkel über die Spitalenquete und die seitherigen Verhandlungen mit den Spitaldirektionen. Frau Vorsteherin E. Dold wird über die Rechnung und über Traktandum 7 und 8 Bericht erstatten.

5. Unter Unvorhergesehenem werden die Klagen der Privatwärter über ungenügende Beschäftigung und Berücksichtigung durch die Stellenvermittlung besprochen. Tatsächlich hat das männliche Pflegepersonal Grund über ungenügende Beschäftigung zu klagen. Der Grund liegt aber nicht an der mangelhaften Stellenvermittlung, sondern an der zunehmenden Tendenz des Publikums, das weibliche Pflegepersonal vorzuziehen, zum Teil auch an der Ueberszahl von Krankenwärtern, die mit der Nachfrage nicht im Einklange steht. Das Präsidium hofft, daß durch die Einführung eines Examens dem regellosen Zuzug junger und ungenügend ausgebildeter Pfleger mit der Zeit vorgebeugt werden könne und so die Zahl der Wärter in vernünftigen Grenzen bleibe.

Schluß der Sitzung 3 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Krankenpflegeverband Zürich.

Protokoll der III. Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Sonntag den 7. Juli 1912, nachmittags 2½ Uhr, im Schwesternhaus der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich.

Um halb 3 Uhr weist der mit Grün freundlich geschmückte Saal noch viele leere Plätze auf, die sich dann aber rasch füllen, so daß wir an Anwesenden zählen:

1. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Vorstandes: Frä. Dr. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin Schneider, Aktuarin; Herr Stadtarzt Dr. Krucker, Vizepräsident; die Schwestern Lydia Boller, Magdalena Seiler, Elise Stettler, Seline Zimmermann; Pfleger Paul Geering. Suppleanten: Die Schwestern Elisabeth Raths, Rosa Weber, Emmy Freudweiler, Alma Hofmann; die Pfleger Albert Fischenberger, Karl Luz, Adolf Oberhansle, Heinrich Denz; Frä. Anna Heß, Bureausekretärin, beratendes Mitglied.

2. Krankenpflegerinnen 51, Krankenpfleger 11, Wochenpflegerinnen 38, Kinderpflegerinnen 4, Frä. Dr. Heer, Frau Oberin, Herr Dr. Krucker und Frä. A. Heß. Total 108 Anwesende (80 im Vorjahre).

Brieflich haben sich entschuldigt 76 Mitglieder.

In ihrer alten, herzlichen Weise bringt die Präsidentin der Versammlung ihren Gruß entgegen, erinnert daran, daß wir heute zum drittenmal unter dem schönen Zeichen unserer Bundesgemeinschaft zusammenkommen, welches zur Stunde von 412 Mitgliedern des zürcherischen Verbandes getragen wird; ihr Gruß gilt nicht minder den jungen, noch ungeschmückten Verbandsangehörigen und den durch Berufspflichten von der heutigen Versammlung ferngehaltenen. Im Sinne einer letzten Begrüßung denkt sie auch unserer verstorbenen Mitglieder Frau Anna Caspar und Wärter Zurbuchen.

Dann schreitet die Vorsitzende zur Tagung über.

Traktandum I. Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird Verzicht geleistet, da dasselbe jeweils in den „Blättern für Krankenpflege“ veröffentlicht wird.

Traktandum II. Jahresbericht. Die Präsidentin weist auf das verflossene Betriebsjahr als ein recht geeignetes zurück, ein an Arbeit reiches und wenn auch im Anfange des neuen Jahres einmal kürzere Zeit Stellenmangel eintrat, so beweist die Statistik, sowie auch die Tatsache, daß wir zur Stunde kaum eine freie Pflegekraft besitzen, zur Genüge, daß unsere Sache gewachsen und im schönsten Gedeihen begriffen ist.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonische	Telegraphische	Summa	Vermittlungen	Zurückgezogene oder nicht zu erledigende Anfragen
1910	2843	9238	4246	264	16,591	1693	356
1911	3974	8857	4907	392	18,130	1766	291

Bestand des Pflegepersonals:

	1910	1911	Austritte
Krankenwärter	28	30	2
Krankenpflegerinnen	197	247	9
Wochenpflegerinnen	183	214	5
Kinderpflegerinnen	30	45	—
	438	536	16
Davon stimmberechtigt aufgenommen			400
„ nicht stimmberechtigt			136
			536

Mit Rücksicht auf den Bestand des Pflegepersonals ist zu bemerken, daß der Vorstand bei dem großen Andrang es sehr genau nimmt punkto Aufnahmen von Mitgliedern. Sodann folgt ein kurzes Referat über die Arbeiten des Bundes im allgemeinen und diejenigen des Verbandes im besonderen. Von den „Bundesgaben“ des Berichtsjahres,

um die sich Zürich als Vorort eifrig mitbemüht hat, betont die Vorsitzende hauptsächlich die große Errungenschaft unseres Abzeichens, unsere Tracht mit ihren Ordnungsbestimmungen, die Begleitung für die Stellenvermittlung, die Normalien für Gemeindepflegen, die Spitalenquete, an deren Verwertung jetzt gearbeitet wird, indem sich der Bundesvorstand in Fühlung gebracht hat mit den Direktionen und Verwaltungen größerer Krankenanstalten etc. — Auf zürcherischem Boden haben außer der Hauptversammlung zehn Vorstandssitzungen stattgefunden, von deren Wirken und Bestrebungen die jeweiligen Protokollauszüge in den „Krankenpflegeblättern“ Zeugnis ablegen. Die Vorsitzende erinnert an die Festsetzung einer Dienstordnung der Stellenvermittlung; sie gibt ihrer Freude Ausdruck über das gute, geordnete Verhältnis zwischen der letzteren und der Pflegerinnenschule, erwähnt die neuen Regulative, Ausweisarten, die Einführung von Sprechstunden und Monatsversammlungen (welch erstere freilich als unbenötigt wieder eingegangen sind) und möchte nicht vergessen, was in Sachen Krankenversicherung und Krankenunterstützung getan wurde, woran die geleisteten, so wohlthätig empfundenen Krankenbesuche mit Anteil haben. Sie betont an dieser Stelle neuerdings die Wichtigkeit, sich einer der beiden Krankenkassen anzuschließen und fordert die Mitglieder, welche es nicht bereits getan haben, dringend dazu auf.

Im Anschluß an diese Ausführungen, verdankt die Vorsitzende mit freundlichen Worten dem ganzen Vorstande seine wackere Arbeit, die Mitwirkung der Aktuarin, sowie Protokollführerin und nicht minder die mühevollen und oft undankbare Tätigkeit der Bureausekretärin und deren Gehülfen. Da das Arbeitspensum in beständiger Steigung begriffen ist, dürfte die Zeit, welche eine zweite volle Hilfskraft benötigt, nicht allzu fern liegen. — Die Präsidentin erkundigt sich beim Pflegepersonal nach allfälligen Wünschen dem Vorstande oder Bureau gegenüber und nachdem diesbezüglich Äußerung getan wird, bittet sie ihrerseits die Mitglieder, doch ja gewissenhaft unsere Taganzüge zu handhaben, um nicht in den Verruf von Unbescheidenheit zu kommen; ferner ersucht sie im Namen des Bureaus die Pflegeleute, sich womöglich nach einer beendigten Pflege recht bald wieder zu neuer Arbeitsübernahme anzumelden, besonders in einer so bewegten Zeit wie die gegenwärtige.

Traktandum III. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge.

Auszug aus der Stellenvermittlungs-Rechnung:

A. Einnahmen.

1. Städtische Subvention	Fr. 2,000. —	
2. Zinserträge	„ 46. 55	
3. Beiträge von Privaten	„ 403. 90	
4. Ausländische Vermittlungstaxen	„ 540. —	
5. Vereinsbeiträge	„ 839. 70	
6. Vergütungen für Mitgliedsarten	„ 261. 50	
7. „ „ Telefongespräche	„ 199. 25	
8. „ „ Telegramme	„ 139. 80	
9. „ „ Porti	„ 288. 15	
10. Zuschuß von der Pflegerinnenschule	„ 1,648. 92	Fr. 6,367. 77

B. Ausgaben.

1. Besoldungen: Sekretärin und Hilfskraft	Fr. 1,738. 95	
2. Naturalverpflegung der Sekretärin und Hilfskraft	„ 1,085. —	
3. Mietzinse	„ 833. —	
4. Beleuchtung und Heizung	„ 80. —	
5. Reinigungsarbeiten	„ 120. —	
6. Inventarananschaffung	„ 50. —	
7. Telegramme und Telefongebühren	„ 498. 37	
8. Frankomarken	„ 595. —	
9. Bureauaterial und Drucksachen	„ 1,259. 30	
10. Reisespesen der Vorstandsmitglieder	„ 108. 15	Fr. 6,367. 77

Separat-Fonds.

I. Fonds zur Honorierung des Pflegepersonals in Armenpflegen:			
Vermögensbestand am 31. Dezember 1910	Fr.	182.75	
Zinsertrag	"	7.—	
Beitrag	"	10.—	
	Fr.	199.75	
Honorare an Pflegerinnen	"	51.60	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr.	148.15	
II. Hilfskasse:			
Vermögensbestand am 31. Dezember 1910	Fr.	6,340.80	
Zinsertrag	"	169.10	
Vereinsbeiträge	"	419.85	
Freiwillige Beiträge	"	553.—	
	Fr.	7,482.75	
Beiträge	"	216.—	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr.	7,266.75	
III. Reservefonds:			
Vermögensbestand am 31. Dezember 1910	Fr.	356.—	
Zinsertrag	"	13.25	
Vereinsbeiträge	"	419.85	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1911	Fr.	789.10	
IV. Versicherungskasse:			
Beiträge im Rechnungsjahr	Fr.	45.—	
Zinsertrag	"	— .90	Fr. 45.90

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Einnahmen durch die Jahresbeiträge gestiegen sind, sich überdies der Aktivsaldo bedeutend günstiger gestaltet, indem das frühere Abonnement unserer „Krankenpflegeblätter“ mitsamt „Rot-Kreuz“ pro Person Fr. 4.— betrug, jetzt ohne die letztere Zeitschrift für unser Berufsorgan allein nur noch Fr. 2.50, so daß die Ausgabe pro Mitglied um Fr. 1.50 verringert worden ist. Die Präsidentin läßt abstimmen, ob unter diesen Umständen die Jahresbeiträge der Mitglieder die alten bleiben, oder entsprechend reduziert werden sollen; die Versammlung wünscht einstimmig den alten Modus. Bezüglich Ausgaben erklärt sich der auffallend große Posten Nr. 9 dadurch, daß der Druck von neuen Regulativen, von Mitgliederverzeichnissen u. dieses Konto außergewöhnlich belastete.

Laut der Rechnung des laufenden Jahres wird der Verband über eine Summe von zirka Fr. 2800 frei verfügen können und beantragt die Präsidentin gemäß dem Vorschlag des Vorstandes, dieselbe zu gleichen Teilen der Betriebskasse und dem Reservefonds zuzuwenden, was einstimmig angenommen wird.

Traktandum IV. Wahlen. Die Vorsitzende bedauert mit warmen Worten den Rücktritt unseres um den Verband so verdienten Herrn Seiler und spricht ihm im Namen aller für sein Wirken herzlichen Dank aus. Der Antrag des Vorstandes, Herrn Seiler zum ersten Ehrenmitgliede unseres Verbandes zu ernennen, findet freudigen Widerhall. Die weiteren Wahlen werden wie folgt vom Vorstande beantragt und von der Versammlung gutgeheißen:

An Stelle Herrn Seilers als Vorstandsmitglied tritt Herr Föschinger, bisheriger Suppleant; an Stelle Herrn Seilers als Delegierter der Zürchersektion wird Herr Denß gewählt; an Stelle von Herrn Föschinger als stellvertretendes Vorstandsmitglied, Herr Leu; an Stelle von Herrn Angst als Schiedsrichter, Herr Luz.

Traktandum V. Verschiedenes. 1. Der Antrag des Vorstandes, dem Passus Mitgliedschaft in unseren Regulativen den Zusatz beizufügen, daß künftighin anstatt des einen Jahres zusammenhängenden Spitaldienstes zwei verlangt werden, wird zum Beschluß erhoben.

2. Es folgt die Mitteilung, daß die Monatsversammlungen (welche eine Schöpfung Herrn Fischingers sind und von der Präsidentin speziell verdankt werden) frühe im Herbst wieder beginnen und an deren Stelle während des Sommers 1—2 Ausflüge stattfinden sollen, womöglich mit Zielen von gemeinschaftlichem Interesse. Wenn immer tunlich, wird unter der Führung von Herrn Fischinger gelegentlich eine Besichtigung der neuen Transportfrankenwagen vorgenommen.

3. Ein Besuch der Gemeindepflegerinnen, nebst den üblichen Trachtanzügen noch eine dunkelgraue, wollene Kleidung sich anschaffen zu dürfen mit der Begründung, daß die baumwollenen bei nasskalter Witterung nicht genügen, wird von allen gegen eine Stimme genehmigt unter der bestimmten Annahme, daß bei Infektionskrankheiten die Pflegerinnen sich großer, schützender Armelschürzen bedienen; dies Recht wird abschließend und allein den Gemeindepflegerinnen gewährt.

Nachdem die Vorsitzende die Schwestern noch einmal aufmerksam gemacht auf die bereits in den „Blättern für Krankenpflege“ besprochene Neuerung an unseren Broschen, sowie darauf, daß die uns von der Heimarbeit gelieferten Schürzen und Hauben im Bureau der Stellenvermittlung zu beziehen seien, schreitet sie zu der allen Mitgliedern sehr nahe stehenden Angelegenheit des Pflegerinnenheimes über. Die Präsidentin hat sich die Ausführung dieses Projektes ungefähr in folgender Weise gedacht:

Es wäre im Herbst 1912 für den Anfang eine bescheidene Behausung, bestehend aus einer halben oder einer ganzen Etage in einem nicht allzufern von unserem Bureau gelegenen Gebiet, z. B. in Hirslanden, zu suchen, wo die Möglichkeit bestünde, im Bedürfnisfalle mehr Räumlichkeiten zu mieten. In erster Linie wird unser Reservefonds, der ja gerade zu diesem Zwecke eine so große Ausnutzung in diesem Jahre erfahren soll, die nötigsten finanziellen Mittel dazu leisten. Wem immer sich leicht Gelegenheit bietet, eine Gabe für das zukünftige Heim, sei es in Geld oder an Hausgegenständen, zu gewinnen, dem sind wir zu Dank verpflichtet. Aber nicht nur den Pflegerinnen möchte Fr. Dr. Heer ein Heim bereiten helfen; es sollen auch die Wärter eine Wohnstätte darin finden und um diesen idealen Gedanken verwirklichen zu können, bedarf es vor allem einer „ausgezeichneten“ Hausmutter. Sie zu finden, bedeutet für uns die wichtigste Aufgabe; „Geld“, so meint die Präsidentin, ist rar, „Haushaltungsgegenstände“ lassen sich leichter erwerben, aber eine Hausmutter, ausgerüstet mit all den Gaben und dem notwendigen Idealismus, welche ein solcher Posten erheischt, ist gerade eine Perle, die wir Mühe haben werden zu gewinnen. Daß wir Freunde besitzen, die sich bereits für unser Sammelwerk interessieren, beweist Fr. Dr. Heer mit einer ersten, am selben Tage empfangenen Gabe von Fr. 500, welcher Frau Oberin eine zweite von Fr. 100 beilegt. Mit Begeisterung wird sofort unter den Anwesenden eine Sammlung eingeleitet, die weitere Fr. 196. — ergibt.

Es folgt noch eine kurze Erörterung von Schwester Elsa Telsky, die sich über die hohen Inseratenpreise beklagt in unserem Berufsorgan und der Meinung ist, Verbandsangehörige wenigstens sollten billiger damit gehalten sein. Die Vorsitzende erwidert, eine Einsprache sei dem Roten Kreuz gegenüber nicht wohl am Platze, dem wir für seine unentgeltliche Regie bereits sehr zu Dank verpflichtet seien. — Die Wärter beraten über das geplante Wärterzeichen und wählen unter den von Herrn Geering hergebrachten Mustern die ihnen am besten konvenierende Ausführung.

Um 4³/₄ Uhr wird die Sitzung aufgehoben.

Es bleibt uns noch zu berichten, daß im Sonnenberg beim frohen „Kaffeeli“ die geselligen Leute zum zweiten-, ja zum drittenmal den Teller herumgehen lassen. Einmal befürchten sie, es möchte jemand bei der ersten Sammlung „übersehen“ worden sein, dann aber empfinden sie an diesem gabenreichen Tage ganz besonders das Bedürfnis, Mitgliedern in Sorgen, die weniger fröhlich sein können, als wir heute, einen speziellen Gruß von diesem Tage zu senden. Und um die Freude der animierten Gesellschaft auf die Spitze zu treiben, schwenkt mit „verklärtem“ Gesicht die „verspätete“ Schwester Lydia Voller um die grüne Laubenhecke und überreicht weitere Fr. 100. — für das Pflegerinnenheim — sie hat die Gabe soeben „unterwegs“ von einer Gönnerin erhalten!

Zürich, im August 1912. Die Protokollführerin: Oberschw. Seline Zimmermann.

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: 1. Mader, Rosina, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Mühleberg (Bern). 2. Schnyder, Magda, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Dießbach b. B. (Bern). 3. Lehmann, Martha, Vorgängerin, geb. 1881, von Langnau i. E.

Austritte: 1. Hemm, Frieda, Krankenpflegerin. 2. Steffen, Ernst, Krankenpfleger.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuaufnahmen: 1. Schw. Egli, Ida-Marie, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Töß (Zürich). 2. Meyer, Emilie, Nervenpflegerin, geb. 1874, von Winkel (Zürich). 3. Silberer, Berta, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Zürich. 4. Williger, Emma, Wochenpflegerin, geb. 1889, von Oberrütti (Murgau). 5. Silberbauer, Therese, Wochenpflegerin, geb. 1886, von Delmeningen (Württemberg). 6. Greb, Angela, Wochenpflegerin, geb. 1888, von Kolikheim (B.-M. Gerolzhofen). 7. Graf, Martha, Kinderpflegerin, geb. 1891, von Winterthur. 8. Rapp, Anna, Kinderpflegerin, geb. 1886, von Baiersbrunn (Württemberg).

Korrespondenzcke.

Aus dem **Schwesternhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern.** Gerne lassen wir den kurzen uns zugekommenen Gruß aus dem Toggenburg einer unserer Ferienhäubchen hier einrücken und möchten auch andere ermutigen, hin und wieder ein Wort an ihre Mitschwestern in die Korrespondenzcke unseres Blattes setzen zu wollen!

Liebe Schwestern! Ueberall sind Ferien nun an der Tagesordnung. Wem es irgendwie möglich ist, dem Alltagsleben, dem lärmenden Treiben der Stadt zu entfliehen und von strenger Arbeit auszuruhen, der sucht seine Erholung gerne in einem stillen Alpentale. Und wer sehnt sich wohl mehr darnach, als wir Schwestern, die wir das Jahr durch nicht viel von Ruhe und stillen Stunden erleben. Da winkt nun eben das freundliche Toggenburg mit seinen anmutigen Höhen und schmucken Dörfern. Wohl sind bereits verschiedene der letzteren bekannte Kurorte geworden, denen der Fremdenstrom ein besonderes Gepräge gegeben hat. Daneben aber winkt manch schönes Plätzchen, wo man die richtige Ruhe finden und sich in jeder Beziehung erholen kann. Hinter Neßlau liegt an der Straße nach Wildhaus das liebliche Dorf Stein mit seinem charakteristischen Kirchlein und den schmucken, in den saftigen Wiesen zerstreuten Holzhäusern. Obwohl von Sommergästen noch wenig besucht, ist dennoch für gute Verpflegung in verschiedenen Pensionen aufs beste gesorgt. Oberhalb der Kirche, steht auf einer Anhöhe das freundliche Schulhaus, in dessen oberen Räumen schon seit einigen Jahren Erholungsbedürftige bei Frau Lehrer Schweizer gute Aufnahme und treffliche Verpflegung finden, so daß sie neugestärkt, voll der schönsten Erinnerungen wieder an die Arbeit zurückkehren dürfen. So möchte ich vor allem auch meine Mitschwestern auffordern, einmal dem Toggenburg ein Besüchlein abzustatten und ihre Ferien in Stein zuzubringen, wo sie bei Frau Schweizer immer gar gut aufgehoben sind. Mir selbst wird dieser Aufenthalt stets nur in schönster Erinnerung bleiben. Schw. J.

Liebe Schwestern! Aus meiner lieben, immer wieder schönen Heimat euch allen recht herzliche, frohe Feriengrüße. Mein Engadin ist wieder groß und schön, so wie es eben wohlthuend ist und die Seele zu erfrischen weiß. Ist's Heimat, ist's die herrliche Natur an und für sich? Sei dem wie es wolle — ich bin dankbar für all das Gute, das einem in solcher Muße wird und das die Jahresarbeit bewältigen hilft. An jede einzelne unserer Schwestern denke ich dabei oft in Herzlichkeit und wünsche ihr eine gleiche gute Ruhe und Ausspannung.

Zuz, im September 1912.

Eure genießende M. Schucan, Oberin.

Kleine Mitteilungen.

Ein Riesenhonorar für eine Krankenpflegerin. Aus New York wird dem „Neuen Pester Journal“ (Budapest) gemeldet: Fräulein Clonore Peregrine, eine Krankenpflegerin, erntete heute den Lohn für ihre, dem Millionär Mr. Walter Durhea zwölf Jahre hindurch geleisteten Dienste. In seinem heute publizierten Testamente vermachte er der aufopfernden Pflegerin zwei Drittel seines Gesamtvermögens, und zwar erhielt Miß Peregrine 10 000 Pfund Sterling (240 000 Kronen) sofort, weitere 10 000 Pfund nach Ablauf von 10 Jahren, ferner die Nutznießung eines Hauses in der Stadt, eines herrlichen Landbesitzes und einer Dampfschacht, sowie den Rest des Durhea'schen Vermögens abzüglich 10 000 Pfund, welche unter Verwandten des Verstorbenen verteilt werden. Das Erbe der glücklichen Pflegerin wird auf 250 000 Pfund Sterling (6 Millionen Kronen) geschätzt. Mr. Durhea, der in Jersey City lebte, war in seiner Jugend ein sehr schöner Mann und Amateurathlet. Vor 12 Jahren hatte er das Unglück, sich während des Tauchens in einem seichten Flusse eine schwere Verletzung am Genick zuzuziehen, so daß er vollständig gelähmt war. Zwei berühmte amerikanische Ärzte operierten ihn und retteten ihm das Leben, welches er seither in einem eigens konstruierten Fahrstuhle zubachte, gepflegt von Miß Peregrine.

Humoristisches.

Falsch verstanden. Arzt: „Ihr Aussehen ist nicht besonders; sitzen Sie viel?“ Patient: „Es geht; das letzte Mal bin ich mit sechs Wochen davongekommen.“

Er kennt sich aus. Patientin ängstlich: „Hat denn dieses starke Herzklopfen nichts zu bedeuten?“ — Junger Arzt: „Bewahre, das haben die Damen in meiner Gegenwart immer.“

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

Ein Krankenpflegeverein Zürichs Umgebung sucht eine tüchtige, geschulte **Gemeindekranken-schwester**. Jahresbesoldung ohne freie Station Fr. 1400. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 206

Ein Haus- und Wöchnerinnenpflegeverein des Kantons Appenzell sucht auf 1. Oktober 1912 eine **Gemeinde-Wochenpflegerin**. An-

fangsgehalt Fr. 650, mit Steigerung bis auf Fr. 800, mit freier Station. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 207

Für das st. gallische Lungen-sanatorium Wallenstadterberg wird für sofort und für Mitte Oktober je eine tüchtige **Krankenpflegerin** gesucht. Anfangsgehalt Fr. 70 per Monat, mit Steigerung nach sechs Monaten um Fr. 5 monatlich. Anmeldungen nimmt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich entgegen. 208

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

On demande une garde-malade

expérimentée pour le service
de la salle d'opération et des
opérés dans une petite clinique
de la Suisse romande.

S'adresser à la directrice du
Bureau des gardes-malades
de la Croix-Rouge à Berne.

Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien

Sobien erschien:

„Medikamentenlehre für Krankenpfleger“

Eigenschaften und Darreichungsweise der wichtigsten Arzneimittel.

Ein Lehr- u. Nachschlagebuch von Dr. Paul Fleißig, Basel

Preis kart. Mk. 2.50

Zu dem Büchlehen hat der bekannte Kliniker Professor Dr. Staehelin
in Basel die Einführung geschrieben und damit ist erwiesen, daß es für
jeden Krankenpfleger unentbehrlich ist.

— Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag —

Ch^l Ruppenberger * Sanitätsgeschäft

Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz
Telegr.-Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telefon Nr. 1795

empfiehlt sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen

Oberin-Vorsteherin Stelle

wird gesucht von tüchtiger Kranken-
schwester, schon selbständige Leiterin.
Gute berufliche Ausbildung, nebst
prima Zeugnissen für kaufmännische
Ausbildung. Hauswesen. Deutsch,
französisch und englisch.

Offerten unter Chiffre Z. U. 12245
an die Annoncen-Expedition
(3. 8397) Rud. Mosse, Zürich.

Tüchtige, erfahrene Stagenschwester

gesucht für Klinik von 30
Betten. Eintritt 1. Oktober.

Offerten an

Frau Rüegg, Bern
Riedweg 11

Tüchtige

Vorsteherin

sucht leitenden Posten in Spital
oder Privat-Krankenhaus.

Prima Referenzen. — 3 Sprachen.

Offerten sub Chiffre Z. U. 12247
an die Annoncen-Expedition

(3. 8397) Rud. Mosse, Zürich.

..... Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart

Sobien erschien:

Friedemann, Dr. M., Atlas typischer Handgriffe für
Krankenpflegerinnen. Mit 40 Tafelabbildungen. Gr. 8°. 1912. Steif
geh. M. 3. —

Wiest, Anna, Beschäftigungsbuch für Kranke und
Rekonvaleszenten, Schonungsbedürftige jeder Art,
sowie für die Hand des Arztes.

Mit 122 Textabbildungen und einer Vorrede von Professor Dr. E. von Romberg.
Lex. 8°. 1912. Geh. M. 5. —; in Leinw. geb. M. 6. —

Daraus einzeln steif geheftet: I. Teil: Fröbelarbeiten M. —.80; II. Teil: Liebhäberkünste
M. 2.40; III. Teil: Weibliche Handarbeiten M. 1. —; IV. Teil: Verschiedene Arbeiten M. 1.40

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Aufeggstraße.

Das Stellenvermittlungs-Bureau des Roten Kreuzes, Basel

Petersgraben 63 — Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten

Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen

Gesucht zu baldigem Eintritt: eine freundl., intelligente Tochter, welche im Hause sich betätigen und einen an Rheumatismus leidenden Herrn etwas zu pflegen hätte. Solche, die v. Krankenpflege schon etwas versteht, würde bevorzugt. Alles weitere schriftlich. Offerten gefl. an **Minna Krumm** (v. Zürich), zurzeit Kurhaus Brünig, Brünig.

Alle finden

in der von der Deutschen
Naturwissenschaftlichen Gesell-
schaft e. V. herausgegebenen

**Naturwissenschaftl. =
techn. Volksbücherei**
vorzügliche Anleitung zur

**Fortbildung
im Beruf**

Jede Nummer nur 20 Pf.

Verzeichnisse kostenl. durch jede
bessere Buch- und Papierhand-
lung sowie durch die Geschäfts-
stelle d. D.N.G. (Theod. Thomas
Verlag) Leipzig, Königstraße 3